

## Förderantrag | Wirtschaftsprojekte 2021

**Einreichfrist: spät. 4 Wochen vor Projektstart**

**Entscheidung (nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen): binnen 2 Wochen**

Der Fördertopf der Stadtgemeinde Tulln zur Förderung von Projekten der Tullner Wirtschaft beträgt 2021 in Summe € 10.000,-. **Finanziell gefördert werden pro Projekt / Maßnahme 50% der Gesamtkosten, max. € 500,-, max. drei Mal jährlich pro Betrieb.** Die Förderung wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel beschlossen, es besteht kein Anspruch auf Förderung („first come, first serve“-Prinzip). Die weitere Abwicklung erfolgt gem. § 38 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung im Rahmen der laufenden Verwaltung. Der Antragsteller erhält nach Vorliegen der vollständigen Projektunterlagen eine schriftliche Förderzusage/-absage innerhalb von 2 Wochen.

### Kontaktdaten Antragsteller

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

### Projekt Arbeitstitel

### Projekt-Ziel

Mit der Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Tulln werden Projekte der Tullner Wirtschaft – vorrangig Handels- und Gastronomiebetriebe – mit einem breiten Wirkungsbereich gefördert, welche folgende Ziele verfolgen (bitte ankreuzen bzw. ergänzen, Mehrfach-Nennung möglich).

- Attraktivierung / Frequenzsteigerung Innenstadt
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Sonstiges:

Hinweis: Nicht gefördert werden Kommerz-Veranstaltungen.

### Projektidee | Kurz-Beschreibung

- Termin:
- Ort:
- geschätzte Teilnehmer/Gäste-Anzahl:
- Kurzbeschreibung:

**Projektkosten**

Voraussichtliche Projektausgaben inkl. Darstellung der unterschiedlichen Kostenblöcke. Für Eigenleistungen (z.B. Personalkosten) ist keine Förderung möglich.

- Projektausgaben gesamt: €
- Kostenblöcke:

Der tatsächliche Förderbetrag kann erst nach Einreichung und Prüfung der Rechnungen ermittelt werden.  
**Abrechnungszeitraum:** spätestens 4 Wochen nach Umsetzung des Projektes

**Informationen zur Förderauszahlung**

Innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Projektes sind die Rechnungen inkl. weitere Belege zur Dokumentation (Fotos, Flyer/Plakate, Facebook-Postings, Zeitungsartikel, etc.) einzureichen.

**Bankverbindung**

- IBAN:
- BIC:
- Kontoinhaber:

**Kontakt Einreichung**

**Per Post** | Stadtgemeinde Tulln, Abteilung 1.3. | Kennwort: Wirtschaftsförderung | Minoritenplatz 1 | 3430 Tulln  
**Abgabe** | direkt im Bürgerservice Tulln und Bürgerservice Langenlebarn, zH Abteilung 1.3.  
**e-mail** | [verena.melzer@tulln.gv.at](mailto:verena.melzer@tulln.gv.at)

**Fragen / Unterstützung beim Ausfüllen des Förderantrags:**

Mag. Karin Rinderhofer, MAS | **Tel.:** 02272/690-132 | **E-Mail:** [karin.rinderhofer@tulln.gv.at](mailto:karin.rinderhofer@tulln.gv.at)  
 DI Verena Melzer | **Tel.:** 02272/690-134 | **E-Mail:** [verena.melzer@tulln.gv.at](mailto:verena.melzer@tulln.gv.at)

.....  
**Einreich-Datum Förderantrag**

.....  
**Unterschrift Projekt-Antragsteller**

**Empfehlungen/Hinweise für Projekt-Antragsteller im Falle von Veranstaltungen:**

Falls es sich bei Ihrem eingereichten Projekt um eine Veranstaltung handelt, empfehlen wir zur Bewerbung:

- Eintrag Ihrer Veranstaltung im Veranstaltungskalender von [www.tulln.at](http://www.tulln.at)
- Bewerbung Ihrer Veranstaltung in der Tulln-App „Cities“.  
 Sie sind noch nicht Teil der Cities-App? Dann kontaktieren Sie bitte das Unternehmensservice Tulln unter Tel.: 02272/690-320 oder E-Mail: [unternehmensservice@tulln.gv.at](mailto:unternehmensservice@tulln.gv.at)

Bitte beachten Sie, dass meldepflichtige Veranstaltungen im Sinne des NÖ Veranstaltungsgesetzes bei der Stadtgemeinde Tulln mind. 4 Wochen vor dem geplanten Termin anzumelden sind.